



B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - SO Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pflegezentrum (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Baugrenzen

WA 1	WA 2	WA 1 / WA 2	Algemeines Wohngebiet 1 und 2
0,40	0,35	0,40 / 0,35	Grundflächenzahl (GRZ) 0,40 bzw. 0,35
1	1	1	offene Bauweise
1	1	1	Ein- bis Dreifamilienhäuser
1	1	1	5 bzw. 2 Wohnungen je Ein- bis Zweifamilienhaus
1	1	1	2 bzw. 1 Wohnung je Doppelhaus

SO	SO	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pflegezentrum
III	a	Zahl der Vollgeschosse III als Höchstmaß
0,6	1,6	abweichende Bauweise
		Grundflächenzahl (GRZ) 0,6
		Geschossflächenzahl (GFZ) 1,6

MI	MI	Mischgebiet
II - III	a	Zahl der Vollgeschosse II als Mindestmaß und III als Höchstmaß
0,6	1,2	abweichende Bauweise
		Grundflächenzahl (GRZ) 0,6
		Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sport - Multifunktionsanlage

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (Lehring)
- Erschließungsstraßen
- Stellplätze
- Fuß- und Radwege und Anwandweg
- H Bushaltestelle für Schulbus
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Private Erschließung

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Entfernung von Sträuchern und Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 41 "Westlich des Lechrings I"
- Fassade Lärmpegelbereich IV (keine Fenster von Schlaf- oder Kinderzimmer zulässig)
- Fassade Lärmpegelbereich III (keine Fenster von Schlaf- oder Kinderzimmer zulässig)
- Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (siehe textliche Festsetzungen)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs bestehender Bebauungspläne
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- bestehender Zaun
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- befestigter Platz / Feuerwehrezufahrt
- Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden und Garagen
- Verlagerung Basketballfeld
- bestehende 20-kV-Freileitung (wird verlegt)
- unterirdische Leitungen / Kabel
- Standort Trafo (Bestand)
- möglicher neuer Standort Trafo
- Fuß- und Radwege nachrichtlich

C VERFAHRENVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis statt gefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den

Georg Klaußner
1. Bürgermeister

6. Ausgefertigt
Gemeinde Untermeitingen, den

Georg Klaußner
1. Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Untermeitingen, den

Georg Klaußner
1. Bürgermeister



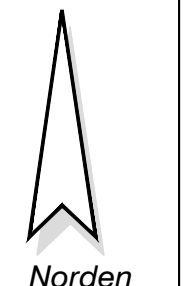
**GEMEINDE
UNTERMEITINGEN**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 42
"WESTLICH DES LECHRINGS I"**

MASSTAB 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Werner Delm, Stadtplaner SRL
Schuldenstr. 38, 88 152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
E-Mail: info@opla-aug.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Norden
Fassung vom 19.07.2012